

**Fortschreibung des freiwilligen  
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Borkheide  
für das Haushaltsjahr 2022**

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Borkheide sind die §§ 63 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Danach besteht die Verpflichtung, die Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren für das Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Planung ausgeglichen ist. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sofern das trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie auch nach Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, muss nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Das HSK ist von der Gemeinde gesondert zu beschließen. Nach § 3 Abs. 4 KomHKV ist das HSK Bestandteil des Haushaltsplanes.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf besteht für die Gemeinde Borkheide noch nicht, da sie noch über Rücklagen aus Überschüssen verfügt und damit den Haushaltsausgleich durch deren Inanspruchnahme herstellen kann. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist nach den vorläufigen Ergebnissen und dem Plan 2021 einen Stand von 2.389,6 T€ zu Beginn des Jahres 2022 aus. Auch die in den Jahren 2023 bis 2025 ausgewiesenen Fehlbeträge können aus dieser Rücklage gedeckt werden.

Jedoch ist durch die beabsichtigte Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben insbesondere für den Schulneubau die dauernde Leistungsfähigkeit infrage gestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist gegeben, wenn

- der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft erreicht wird,
- im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und

- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Im Finanzhaushalt der Gemeinde Borkheide zeichnet sich ab, dass im Planjahr und innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes die Tilgungsauszahlungen nicht erwirtschaftet und aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können.

Nach dem vorliegenden Finanzplan stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-429.200 €	205.600 €	257.300 €	292.100 €
- Jährliche Tilgungsleistungen	165.600 €	212.400 €	269.500 €	303.200 €
<b>Zu erwirtschaftender Saldo</b>	<b>594.800 €</b>	<b>6.800 €</b>	<b>12.200 €</b>	<b>11.100 €</b>

Für die Genehmigung der veranschlagten Kreditaufnahme in den Folgejahren ist die Fortschreibung des freiwilligen HSK der Gemeinde Borkheide zwingend erforderlich.

Mit den festgeschriebenen Maßnahmen im freiwilligen HSK des Jahres 2021 sollte sichergestellt werden, dass die Summe aller Zins- und Tilgungsleistungen im Zeitraum bis zum Jahr **2025** erwirtschaftet wird und somit die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Ertragsausfällen, aber auch durch gestiegene notwendige Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Personalaufwendungen kann die dauernde Leistungsfähigkeit erst im Jahr **2027** erreicht werden.

Um die Schuldendienstverpflichtungen für die Gemeinde Borkheide so gering wie möglich zu halten, wird verstärkt die Veräußerung von Grundstücken angestrebt. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden Grundstücke im Wert von 1.091,8 T€ veräußert. Im Jahr 2022 und 2023 sind weitere Grundstücksveräußerungen im Umfang von 492,7 T€ geplant.

Kreditaufnahmen sind wie folgt geplant:

- im Haushaltsjahr 2023 2.300 T€,
- im Haushaltsjahr 2024 1.500 T€,
- im Haushaltsjahr 2025 1.200 T€.

Aus dem Haushaltsjahr 2021 besteht eine Kreditermächtigung von 835 T€, die aufgrund der überplanmäßigen Grundstücksveräußerungen voraussichtlich nur in Höhe von 500 T€ übertragen wird.

## Konsolidierungsziel:

Die dauernde Leistungsfähigkeit soll spätestens im Haushaltsjahr **2027** wiedererreicht werden. Im Jahr 2027 wird von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung abzüglich der Tilgungsleistungen von 7.000 € ausgegangen.

	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.200 €	325.200 €
- Jährliche Tilgungsleistungen	318.200 €	318.200 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>-8.000 €</b>	<b>7.000 €</b>

## Konsolidierungsmaßnahmen:

### 1. Überarbeitung der Hebesatzsatzung

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde vom 25.10.2006 wurde überarbeitet. Am 01.10.2020 wurde die neue Hebesatzsatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2021 beschlossen.

	Durchschnitts- hebesatz des Landes Brandenburg im Jahr 2019	Bisher geltende Hebesatz der Gemeinde Borkheide	Hebesatzsatzung vom 01.10.2020 gültig ab 01.01.2021	Geplante Aus- wirkungen der Er- höhung zur Beschlussfassung auf der Grundlage des Steueraufkommens für 2020 in €
Grundsteuer A	315 v.H.	300 v.H.	320	8
Grundsteuer B	405 v.H.	400 v.H.	420	12.000
Gewerbsteuer	315 v.H.	325 v.H.	340	30.000

Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Hebesatzerhöhung ein um 13.000 € höheres Grundsteuer B-Aufkommen erzielt.

Gewerbsteuer wurde im Jahr 2021 in Höhe von 680.000 € veranschlagt. Derzeit zeichnen sich Gewerbesteuermindererträge von insgesamt ca. 200 T€ aufgrund von Erstattung für zurückliegende Jahre ab. Durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes konnten jedoch für das Jahr 2021 die Gewerbesteuervorauszahlungen um ca. 32.000 € erhöht werden.

## **2. Überarbeitung der Hundesteuersatzung**

Die Hundesteuersatzung vom 31.01.2002 der Gemeinde wurde überarbeitet. Am 24.06.2020 wurde die neue Satzung mit höheren Steuersätzen beschlossen. Das Steueraufkommen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5.600 €.

## **3. Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung**

Die Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.10.2006 wird im Jahr 2021 überprüft und entsprechend der geltenden Rechtsprechung angepasst. Im Jahr 2022 werden ca. 10 T€ höhere Erträge erwartet. Im Jahr 2021 wurden 25.700 € angeordnet.

## **4. Übergabe kommunaler Objekte an Vereine**

Zur Minimierung der Bewirtschaftungsaufwendungen wurden kommunale Objekte wie das Naturbad, der Sportplatz und das Museum an die Vereine übergeben. Die Vereine erhalten einen vertraglich geregelten Zuschuss.

## **5. Überarbeitung aller Satzungen über die Erhebung öffentlich-rechtlicher Entgelte und Benutzungsgebühren**

Überarbeitung aller Satzungen mit der Zielsetzung möglicher Konsolidierungsbeiträge in den Jahren 2022 und 2023.

## **6. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

In der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand mit 10 v.H. festzuschreiben.

## **7. Überarbeitung der Elternbeitragssatzungen, Anpassung der Elternbeiträge**

Die Elternbeitragssatzungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Durch laufende Einkommensüberprüfungen sollen Mindereinnahmen ausgeschlossen werden.

## **8. Abrechnung beitragsfreies Kindergartenjahr**

Die Einnahmeausfälle für das beitragsfreie Kindergartenjahr sind hinsichtlich der Überschreitung des Pauschalbeitrages zeitnah und regelmäßig zur Vermeidung von Einnahmeausfällen zu ermitteln und gegenüber dem Landkreis geltend zu machen.

## **9. Anpassung des Erzieherpersonals an die zu betreuende Kinderzahl bzw. Betreuungszeiten**

Die Anpassung des Erzieherpersonals entsprechend der Kinderbetreuungszeiten, dem geänderten Betreuungsschlüssel und den tariflichen Vereinbarungen ist zu überprüfen.

## **10. Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge**

In den Jahren 2022/2023 werden die Pacht- und Nutzungsverträge der kommunalen Grundstücke überprüft und eine Anpassung bzw. angemessene Erhöhung der Entgelte angestrebt.

## **11. Mehrerträge/-einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Alle im Laufe des Haushaltsjahres eingehenden Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zuerst für die Deckung der Tilgungsverpflichtungen eingesetzt.

## **12. Freiwillige Aufgaben**

Im Haushaltssicherungskonzept 2021 war als Zielsetzung dargelegt, dass ab dem Jahr 2022 der Anteil der freiwilligen Leistungen 3 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge betragen soll. Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Ertragseinbrüchen ließ sich dieses Ziel planmäßig nicht einhalten. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der geplanten freiwilligen Leistungen 3,15 %. Auch im Jahr 2022 wird diese Grenze mit 3,19 % überschritten. Ab dem Jahr 2023 liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen planmäßig unter 3 %.

Das Produkt 25200 Museum und damit die Unterhaltungsaufwendungen an der denkmalgeschützten IL 18 wurden nicht in die freiwilligen Leistungen eingerechnet. Die IL 18 ist ein technisches Denkmal. Die Unterhaltung dieses Denkmals ist für die Gemeinde unter Berücksichtigung der Auflagen der Denkmalschutzbehörde mit erheblichen Lasten und Pflichten verbunden. Die Erhaltung des Denkmals ist von überregionaler Bedeutung.

## Übersicht freiwillige Leistungen

Beträge in €

Beträge in €	Ist	Ist	Plan					
			2019	2020	2021	2022	2023	
Produkt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
11100	2.057,77	1.470,10	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Repräsent.
	385,03	7.398,83	400	400	400	400	400	Babybeg.
	1.809,53	2.318,80	4.500	4.500	1.800	1.800	1.800	Internet, Magazin, Beteiligung Kreiswettbewerb,
28100	11.016,92	2.408,94	9.800	9.900	9.900	9.900	9.900	
36600	25.258,66	20.503,78	30.800	32.300	30.800	30.800	30.800	
42400	13.386,78	19.382,35	11.900	12.000	21.000	11.900	11.900	
42401	55.976,56	50.621,55	54.300	64.200	54.200	54.200	54.200	
<b>52200</b>	<b>4.055,40</b>	<b>6.095,09</b>	<b>12.000</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.200</b>	<b>5.200</b>	
55100	4.422,10	6.292,50	12.200	6.900	6.900	6.900	6.900	0,50%
57300	18.961,24	16.626,02	17.900	23.500	19.500	16.700	16.700	
57301	-401,00	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
57500	974,75	675,90	1.200	5.800	1.400	1.400	1.400	
<b>gesamt</b>	<b>137.903,74</b>	<b>133.793,86</b>	<b>156.900</b>	<b>166.500</b>	<b>152.900</b>	<b>141.100</b>	<b>141.100</b>	

<b>ordentliche Erträge</b>	5.117.708,87	4.867.256,57	4.989.500	5.215.100	5.589.300	5.501.800	5.558.400
----------------------------	--------------	--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Anteil freiwillig in %	<b>2,69</b>	<b>2,75</b>	<b>3,14</b>	<b>3,19</b>	<b>2,74</b>	<b>2,56</b>	<b>2,54</b>
------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

3,0 % entsprechen	153.531	146.018	149.685	156.453	167.679	165.054	166.752
-------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung**  
**Haushaltsjahr 2022 bis 2027**  
**- in EUR -**

	vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6		
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>464.022</b>	<b>-816.800</b>	<b>-707.900</b>	<b>-99.300</b>	<b>-234.000</b>	<b>-54.800</b>	<b>20.000</b>	<b>35.000</b>
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0		
<b>= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>464.022</b>	<b>-816.800</b>	<b>-707.900</b>	<b>-99.300</b>	<b>-234.000</b>	<b>-54.800</b>	<b>20.000</b>	<b>35.000</b>
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	816.800	707.900	99.300	234.000	54.800	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	<b>464.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>35.000</b>
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV</b>	<b>464.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>35.000</b>
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>366.358</b>	<b>84.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>366.358</b>	<b>84.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	<b>366.358</b>	<b>84.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>366.358</b>	<b>84.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>3.206.378</b>	<b>2.389.578</b>	<b>1.681.678</b>	<b>1.582.378</b>	<b>1.348.378</b>	<b>1.293.578</b>	<b>1.313.578</b>	<b>1.348.578</b>
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>851.059</b>	<b>935.759</b>						